



Bern, 28. März 2018

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen  
die interessierten Kreise

**Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten  
Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. März 2018 EDA, WBF und EJPD beauftragt, bei den ständigen Vernehmlassungsadressaten und den interessierten Kreisen zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Der Bundesrat anerkannte 2004 die Osterweiterung der EU als einen wichtigen Schritt zur Schaffung von mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa, von dem auch unser Land profitiert. In dieser Hinsicht beteiligt sich die Schweiz mit dem gegenwärtigen Erweiterungsbeitrag solidarisch und angemessen an den Anstrengungen zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten EU.

Mit der Annahme des entsprechenden Gesetzes in der Referendumsabstimmung vom 26. November 2006 unterstützte die Stimmbevölkerung dieses Vorhaben. In der Folge genehmigte das Parlament 2007, 2009 und 2014 drei Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 1'302 Millionen Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren für die dreizehn der EU seit 2004 beigetretenen Länder (EU-13<sup>1</sup>):

Bei den inzwischen abgeschlossenen Projekten wurden grossmehrheitlich die Ziele erreicht oder übertroffen. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Audits und die unabhängige, externe Evaluation von 2015/2016 (verfügbar unter [www.erweiterungsbeitrag.admin.ch](http://www.erweiterungsbeitrag.admin.ch)) bestätigen, dass sich das Konzept des Erweiterungsbeitrags bewährt hat und dass bei einem zweiten Beitrag darauf aufgebaut werden könnte.

Um unseren Wohlstand langfristig zu sichern, ist die Schweiz auch in Zukunft an einem sicheren, stabilen und prosperierenden Europa interessiert. Mit dem zweiten Beitrag stärken wir unsere bilateralen Beziehungen zu den Partnerstaaten und zur gesamten EU, für welche der Erweiterungsbeitrag ein wichtiger Bestandteil der bilateralen Beziehung darstellt.

Der Bundesrat hat am 23. November 2017 entschieden, einen zweiten Beitrag vorzubereiten, wiederum in der Höhe von 1302 Millionen Franken, d.h. über 10 Jahre durchschnittlich 130 Millionen Franken pro Jahr. Dies entspricht ca. 0,35% der Kohäsionsleistungen der EU

---

<sup>1</sup> Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern



zu Gunsten der EU-13 Länder und weniger als einem Drittel des norwegischen Beitrags. 1102 Millionen Franken sind zugunsten der EU-13 Länder zur Stärkung der Kohäsion vorgesehen (Rahmenkredit Kohäsion plus Eigenaufwand der Bundesverwaltung); 200 Millionen Franken sollen für Massnahmen im Bereich Migration eingesetzt werden (Rahmenkredit Migration plus Eigenaufwand der Bundesverwaltung) und zwar auch in EU-Ländern ausserhalb der EU-13, die von Migrationsbewegungen im Asylbereich besonders stark betroffen sind (gegenwärtig z.B. Griechenland, Italien).

Der zweite Schweizer Beitrag entspricht ebenfalls den Schweizer Interessen, ist aber nicht direkt mit anderen Dossiers verknüpft. Die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit mit der EU für die Schweiz und das Ziel der Festigung der Beziehungen hat der Bundesrat wiederholt unterstrichen. Die Schweiz spricht einen zweiten Beitrag autonom. Der Entscheid ist aus Sicht des Bundesrates aber in die politischen Gesamtbeziehungen der Schweiz mit der EU einzubetten.

Angesichts dieser Ausgangslage, der angestrebten Fortschritte bei den Marktzugangs- und Kooperationsabkommen und der Klärung der institutionellen Fragen erscheint es angezeigt, beim Schweizer Beitrag einen nächsten Schritt zu unternehmen und die Vernehmlassung zu eröffnen.

Nach dem diskriminierenden und sachfremden Entscheid der EU-Kommission vom 21.12.2017, die Äquivalenz der Schweizer Börse nur befristet anzuerkennen, wird der Bundesrat mit Blick auf den Gesamtkontext der Beziehungen zur EU und namentlich die Entwicklung im Bereich der für den gesamten Standort wichtigen Börsenäquivalenz auch in den kommenden Monaten die Situation laufend beurteilen. Am 2. März 2018 hat der Bundesrat seine europapolitische Verhandlungsstrategie präzisiert. Vor diesem Hintergrund wird er auch nach Abschluss der Vernehmlassung die Gesamtbeziehungen Schweiz-EU beurteilen sowie das weitere Vorgehen entscheiden.

Mit den beiden neuen Themenschwerpunkten Berufsbildung und Migration sollen mit Schweizer Expertise die Perspektiven von Jugendlichen verbessert bzw. ein Beitrag zur besseren Bewältigung von Migrationsbewegungen geleistet werden. Entsprechend den Prioritäten der Partnerländer sollen die Mittel konzentriert auch in anderen Bereichen wie Umwelt- und Klimaschutz, Förderung der Zivilgesellschaft, Forschungszusammenarbeit, Gesundheit und Sozialwesen, Privatsektorförderung sowie Sicherheit eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie zu folgenden Fragen konsultieren:

- Befürworten Sie die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU?
- Befürworten Sie die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration (Ziff. 2.2.2 und 2.3 des erläuternden Berichts)?

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **4. Juli 2018**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn



möglich elektronisch und mit dem vorgegebenen Antwortformular innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch). Bitte stellen Sie im Hinblick auf allfällige Rückfragen sicher, dass die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten angegeben sind.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung: Herr Siroco Messerli, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Tel. 058 480 16 64, [siroco.messerli@eda.admin.ch](mailto:siroco.messerli@eda.admin.ch); Herr Hugo Bruggmann, Staatssekretariat für Wirtschaft, Tel. 058 462 37 64, [hugo.bruggmann@seco.admin.ch](mailto:hugo.bruggmann@seco.admin.ch); sowie Herr Markus Peek, Staatssekretariat für Migration, Tel. 058 462 28 07, [markus.peek@sem.admin.ch](mailto:markus.peek@sem.admin.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA

Ignazio Cassis

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Johann N. Schneider-Ammann

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD

Simonetta Sommaruga